

M i s c e l l e n.

Archäologisches.

1. Polygnots Tantalos.

Pausanias (VIII. 31. 4) giebt folgende Beschreibung von Polygnots Darstellung des Tantalos in der Unterwelt . . . *Τάνταλος καὶ ἄλλα ἔχων ἐστὶν ἀλγείνα, ὅποσα Ὀμηρος ἐπ' αὐτῷ πεποιήκεν, ἐπὶ δὲ αὐταῖς πρόσθεοτὶν οἱ καὶ τὸ ἐκ τοῦ ἐπηρητημένου λίθου δειμα.* Wären diese Worte ganz genau zu nehmen, so würde daraus hervorgehen, daß Polygnot den Sinn der beiden verschiedenen Strafen des Tantalos entweder nicht verstanden, oder einen Kunstzweck gehabt hätte, dessen Erreichung ihm wichtiger gewesen wäre. Keins von beiden aber dürfte der Fall sein, sondern der Ausdruck *ἀλγείνα*, welchen Pausanias anwendet, dürfte genau genommen falsch sein. Denn wenn Polygnot den drohenden Stein über Tantalos darstellte, so mußte er auch die Wirkung desselben, die Furcht und Angst des Bedrohten darstellen, oder derselbe wäre ein leerer nichtsagender Lückenbüßer gewesen, was bei einem so sinnvollen Künstler nicht der Fall sein konnte. Mit der Angst, welche den Tantalos nichts von aller Fülle, die ihm zu Theil geworden, genießen läßt, verträgt sich natürlich die andere Strafe seiner ungesättigten Gier nicht, welche ihn immer nach der Fülle haschen läßt, ohne daß je sein Verlangen gestillt wird. Man stelle sich nun den Tantalos vor zugleich von Angst erfüllt, und mit den Händen nach den Früchten, welche vor ihm hängen, greifend und

sich nach dem Tranke, in welchem er steht, bückend, und dazu die Früchte weggeweht und den Trank verslegend, dann wird man nicht im Stande sein zu glauben, eine solche Aufgabe sei von Polygnot ausgeführt worden, oder sei überhaupt ausführbar. Polygnot nahm in der Darstellung der Unterwelt gewiß nichts weiter aus der Nekyia der Odyssee als die Situation des Tantalos, wie er im See stand und die schönen Früchte vor ihm schwebten, und wählte den Stein, dessen Drohung ihn durch Angst am Genuße hemmte, weil die vollständige Ausführung nach der Angabe der Odyssee überhaupt unmöglich war; denn beide Momente zusammen, das Haschen nach den Früchten und das Bücken nach dem Tranke, können ja doch nicht dargestellt werden, und mit der Darstellung des einen dieser Momente bleibt das Bild unvollkommen. Wenn man später die Sache so genommen hat, als ob beide Strafen den Tantalos zugleich getroffen hätten, so ist das nur durch Mangel an Ueberlegung geschehen, weil man sich begnügte, das Ganze bloß äußerlich zu nehmen, ohne auf den darin enthaltenen Sinn zu sehen. Die Art wie das Scholion zu Euripides (Orest. 7) die Sache erklären will, ist ein willkürlicher und oberflächlicher Versuch.

Welche von beiden Strafen des Tantalos die ältere sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen, denn wenn auch die Stelle der Odyssee eingeschoben sein sollte, so wird damit kein spätes Zeitalter für die in ihr dargestellte Strafe begründet, und wenn Archilochos der älteste Dichter ist, welcher die Fabel vom Stein berührt, so kann er wegen dieser Berührung nicht als der Erfinder gelten, da er in der einzigen Stelle, welche aus ihm angeführt wird, diese Strafe nur zu einem Vergleiche gebraucht, wozu nur eine bekannte Sache dienen kann, da eine unbekanntere erst einer vorübergehenden Begründung bedarf. Uebrigens dürfte wohl der Stein durch Polygnot in die Unterwelt versetzt worden sein, denn daß er ursprünglich nicht dahin gehörte, hat Welcker in diesem Museum bei Gelegenheit seiner vorzüglichen Behandlung des Alcmanischen Fragments (X. 2) dargethan.

2. Zu Plinius.

Plin. Nat. hist. 36. 5. Ex uno lapide eum et liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii. Diese Worte enthalten nichts weiter als die Angabe, daß die Kunstkenner behaupteten, die Gruppe der Rhodischen Künstler sei aus einem einzigen Blocke gemacht, was allerdings sehr zu verwundern gewesen wäre, so daß Plinius sich auf ein Zeugniß in einer so unglaublichen Sache zu berufen gedrungen fühlen mochte.

R. Schwenck.